

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: STWEG Etzelstrasse 52, p.A. Andreas Mezzadri, Etzelstrasse 52,
8820 Wädenswil
vertreten durch: Mezzadri GmbH, Planung+Baumanagement,
Etzelstrasse 52, 8820 Wädenswil

Neubau Gartenpavillon, Anbau Balkon mit Treppe
Assek.-Nr. 2010 Kat.-Nr. 1588
Etzelstrasse 52 Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 18. August 2017

Ende öffentliche Auflage am 06. September 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 10. August 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär